

Die GTÜ – Engagement und Kundenzufriedenheit sind unsere Markenzeichen!



Die GTÜ-Prüfingenieure bieten Ihnen mehr als nur die HU! Die GTÜ und ihre Vertragspartner bilden ein erfolgreiches Team bei der kompletten Werkstattbetreuung. Durch die GTÜ-Prüfingenieure können Sie Ihren Kunden einen umfassenden und maßgeschneiderten Service verschiedener amtlicher Dienstleistungen anbieten.

■ Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO

Nach dem Motto „Mehr Service für Sicherheit“ setzen sich die GTÜ-Prüfingenieure für Ihre Sicherheit im Straßenverkehr ein und bringen bei positivem Ergebnis die Prüfplakette an.



■ Abgasuntersuchung (AU) nach § 47 a StVZO

Zum umfassenden Service der GTÜ gehört auch die Abgasuntersuchung durch die GTÜ-Prüfingenieure, damit Sie ein ruhiges „Umwelt-Gewissen“ haben können.



■ Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO

Sonderräder, Spoiler, Tieferlegungen, Leistungssteigerungen? Die GTÜ-Prüfingenieure begutachten die technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug und nehmen auch die „Eintragung“ vor.



Falls Sie das passende Teilegutachten/Teilegenehmigung nicht mehr greifbar haben: kein Problem! Die GTÜ-Zentrale in Stuttgart hat Zugriff auf umfangreiche Datenbanken, in denen zahlreiche Bauartgenehmigungen, Teilegutachten und allgemeine Betriebserlaubnisse hinterlegt sind. Zudem kann die GTÜ im Problemfall auch über den Hersteller die passenden Gutachten für das Kundenfahrzeug besorgen, womit allerdings Zusatzkosten verbunden sind.

Im gleichen Umfang helfen wir Ihnen bei der Umtragung eines Kleinkraftrades/Rollers zum Mofa und wieder zurück.

■ Sicherheitsprüfungen (SP) nach § 29 StVZO

Die Ansprüche an die Fahrzeugsicherheit im Transportbereich sind gestiegen. Die GTÜ-Prüfingenieure führen Sicherheitsprüfungen nach § 29 StVZO an LKWs, Zugmaschinen und KOM qualifiziert durch.



■ Untersuchungen nach § 17 StVZO

Sie haben einen Mängelbericht von der Polizei oder dem Straßenverkehrsamt bekommen? Unsere Prüfingenieure können daraufhin Ihr Fahrzeug auf Mängelfreiheit/Vorschriftsmäßigkeit überprüfen, damit Sie Klarheit über



den Zustand Ihres Fahrzeugs erhalten. In diesem Zusammenhang untersuchen die Prüfingenieure z. B. auch im Auftrag der Polizei bei LKW-Kontrollen die Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit.

■ Untersuchungen nach § 41, § 42 (2) bzw. 42 (1) BOKraft

Taxen, Mietwagen, Omnibusse und Fahrzeuge zur Personenbeförderung müssen jährlich zur Hauptuntersuchung und Untersuchung nach BOKraft. Hier hilft der GTÜ-Prüfingenieur gerne.



■ Untersuchungen nach § 27 StVZO

Sie wollen die Fahrzeugpapiere richtig beschreiben lassen? Über § 27 StVZO ist dies möglich, wenn keine technische Änderung durchgeführt wurde. Fragen Sie nach, wir helfen Ihnen weiter!

■ **Tempo 100 Untersuchungen**

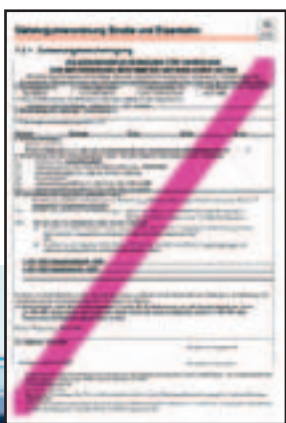
Kraftfahrzeuge mit einem maximalen zGG von 3,5 Tonnen mit Anhänger dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auf Autobahnen 100 km/h fahren. Sind die gesetzlichen Randbedingungen des Gespanns ein-



gehalten, stellen unsere Prüferingenieure eine Bescheinigung aus, mit der Sie dann auf dem Straßenverkehrsamt die Tempo 100-Zulassung für Ihren Zug beantragen können.

■ **Verlängerung von ADR-Bescheinigungen**

Tank- und Gefahrgutfahrzeuge unterliegen strengen Auflagen. Hierzu zählt auch die Verlängerung der „Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter“.



Nach positiver Untersuchung kann diese Bescheinigung bis zur nächsten Tankprüfung durch unseren Prüferingenieur verlängert werden.



■ **Verlängerung von CEMT-Bescheinigungen**

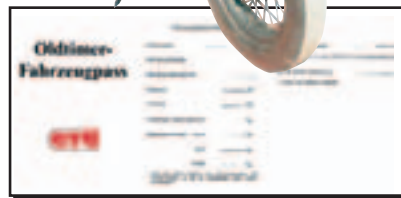
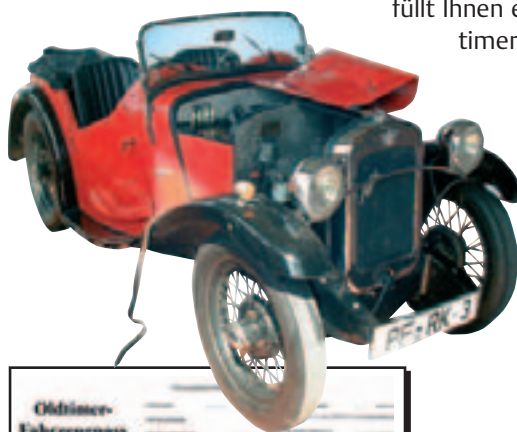
Sie besitzen einen lärm- und schadstoffarmen LKW, der im Transit durch Österreich und der Schweiz eingesetzt ist? Diese Fahrzeuge besitzen an der Fahrzeugfront ein

grün-weißes Schild, das sie als lärm- und schadstoffarmes Fahrzeug ausweisen.

Damit diese Vorgaben eingehalten werden, müssen diese jährlich überprüft werden – Ihr GTÜ-Prüferingenieur erledigt das für Sie!

■ **Oldtimeruntersuchung**

Fahrzeuge, die mindestens 20 Jahre alt sind, können ein Wechselkennzeichen zugeteilt bekommen, damit das Fahrzeug für Probe- /Überführungsfahrten eingesetzt werden sowie an Veteranenveranstaltungen teilnehmen kann. Der GTÜ-Prüferingenieur führt die Untersuchung zur Zuteilung des 07er-Oldtimerkennzeichens durch und füllt Ihnen einen Oldtimerpass aus.



■ **Untersuchungen nach der Int. KfzVO**

Sie wollen ein Fahrzeug ins Ausland exportieren? Wir können Ihnen helfen, indem der GTÜ-Prüferingenieur die Untersuchung zur Erlangung eines Internationalen Kfz-Scheins an Ihrem Fahrzeug durchführt, damit es ein Ausfuhrkennzeichen bekommen kann.

■ **Import/Reimport von Fahrzeugen**

Fahrzeuge, die eine EG-Typgenehmigung besitzen und aus dem EG-Ausland nach Deutschland importiert werden, können – wenn das Fahrzeug jünger als drei Jahre ist – in Verbindung mit der COC-Bescheinigung (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) beim Straßenverkehrsamt ohne weitere Untersuchung zugelassen werden.

Fahrzeuge, die älter als drei Jahre sind, benötigen außer der COC-Bescheinigung eine gültige Hauptuntersuchung und eine gültige Abgasuntersuchung, um dann vom Straßenverkehrsamt zugelassen werden zu können.

Die COC-Bescheinigung bekommen Sie beim Fahrzeughersteller bzw. dem Generalimporteur Ihres



Fahrzeuges (meistens nicht über die Vertragswerkstätten zu bekommen).

Fahrzeuge, die keine EG-Typgenehmigung besitzen, müssen über eine Einzelbetriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO in den Verkehr gebracht werden (umgangssprachlich auch „Vollabnahme“ genannt).

Der GTÜ-Prüfingenieur hilft Ihnen gerne beim Zusammenstellen der nötigen Papiere. Da auf der COC-Bescheinigung keine Abgasschlüsselnummer vermerkt ist, sucht er als Amthilfe für das Straßenverkehrsamt gerne die passende Daten aus unserer Fahrzeug-Datenbank heraus (möglich für Fahrzeuge, die mindestens seit sechs Monaten auf dem Markt erhältlich sind).

■ ECE-Exportgutachten (Dati Tecnici)

Fahrzeuge (PKW), die nach Italien, Finnland, Norwegen oder Schweden exportiert werden sollen, können über den GTÜ-Prüfingenieur eine ECE / Exportgutachten erhalten, das dann noch vom Straßenverkehrsamt gegengezeichnet werden muss. Damit kann das

Fahrzeug ausgeführt und im jeweiligen Bestimmungsland zugelassen werden.

■ Technische Untersuchungen

Falls Sie eine neutrale, nicht amtliche Fahrzeuguntersuchung wünschen, führen wir für Sie auch Technische Untersuchungen im Umfang einer HU durch.



■ Nachdruck von Untersuchungsberichten und Änderungsabnahmen

Ihr Kunde hat den Untersuchungsbericht zu seiner Hauptuntersuchung „verbummelt“ oder findet den Nachweis zu seiner Änderungsabnahme nicht mehr?

Die Daten sind bei uns elektronisch gespeichert und können, nachdem er sich als Halter ausgewiesen hat, als Mehrfertigung ausgestellt werden.*



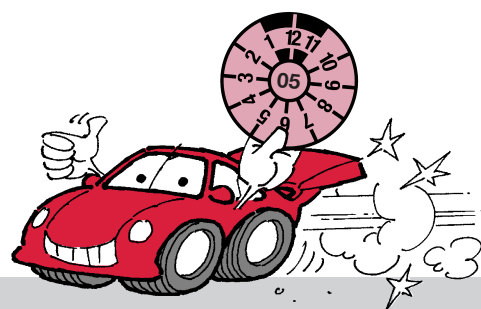
*kostenpflichtig

Neben der amtlichen Fahrzeugüberwachung bieten die GTÜ-Vertragspartner auf Anfrage auch Sachverständigen-Dienstleistungen wie Unfallschadengutachten, Leasinggutachten, Technische Gutachten, Werkstatttests, Arbeitssicherheit, UVV-Prüfungen, etc.

Haben Sie weitere Fragen?

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
 Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart
 Fon: 07 11/9 76 76 - 0, Fax: 07 11/9 76 76 - 199,
 E-Mail info@gtue.de, Internet www.gtue.de

Überreicht durch:



V.i.S.d.P: R. Süßbier, Technischer Leiter